



# **Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung von einem Kurs für deutsche Gebärden für von Gehörlosigkeit betroffenen Geflüchteten.**

IM FÖRDERPROJEKT „KIM - SOZIOÖKONOMISCHE INTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND“

## **Inhaltsverzeichnis**

|                                                            |    |
|------------------------------------------------------------|----|
| 1 Rahmenbedingungen .....                                  | 2  |
| 1.1 Rechtliche Grundlagen .....                            | 2  |
| 1.2 Ausgangssituation / Projektbeschreibung .....          | 4  |
| 1.3 Allgemeine Hinweise .....                              | 3  |
| 2 Leistungsbeschreibung .....                              | 5  |
| 3 Anforderungen an die Unterstützungsmaßnahmen .....       | 6  |
| 4 Vernetzung und Kooperation .....                         | 7  |
| 5 Leistungsorte .....                                      | 7  |
| 6 Leistungszeitraum .....                                  | 7  |
| 7 Dokumentation und Verwendungsnachweis .....              | 8  |
| 8 Datenschutz und Schweigepflicht; Datenübermittlung ..... | 8  |
| 9 Personal .....                                           | 8  |
| 9.1 Anforderungen an das Personal .....                    | 8  |
| 9.2 Personaleinsatz.....                                   | 9  |
| 9.3 Nachweis des Personals .....                           | 9  |
| 10 Vergütung .....                                         | 9  |
| 11 Angebot .....                                           | 10 |



## **1 Rahmenbedingungen**

Das Team Gesellschaftliche Grundsatzfragen der Stadt Cottbus/Chóśébuz vergibt zum 01.04.2026 Fördermittel des Landes in der ESF+ Förderrichtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur sozioökonomischen Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte im Land Brandenburg an einen Dritten nichtstaatlichen Träger. Diese werden über das Ministerium für Inneres und Kommunen und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz gefördert.

### **1.1 Rechtliche Grundlage**

Die Ausschreibung erfolgt auf Grundlage der gemeinsamen Richtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MWAEL) zur Förderung von Maßnahmen zur sozioökonomischen Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2021-2027, welche auf Grundlage der ESF+ Richtlinie zur „Förderung von Maßnahmen zur sozioökonomischen Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte“ besteht.

Die Zuwendungsbedingungen sehen ausdrücklich vor, dass „ein offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Vergabeverfahren [...] unter dem Vorbehalt einer späteren Förderung durch das Land durchgeführt wurde.“ Der Auftraggeber hat alles vorbereitet, um die Zuwendungen zu erhalten und darf – vorbehaltlich nicht von ihm zu beeinflussende Umstände – davon ausgehen, dass er sie auch erhält.

Die verlängerte Dauer der Zuschlagsfrist liegt in der Dauer des Zuwendungsverfahrens nach Durchführung des Vergabeverfahrens begründet.

Des Weiteren gelten, vorbehaltlich weiterer Zuwendungsbestimmungen nach Erhalt des Fördermittelbescheids und soweit nicht anders geregelt, die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen für aus den EU-Fonds im Rahmen von ESF+, [...] finanzierte Vorhaben in der Förderperiode 2021 bis 2027 (ANBest-EU 21).

### **1.2 Ausgangssituation/Projektbeschreibung:**

In Cottbus und den anliegenden Landkreisen hat nach Beginn des Krieges in der Ukraine eine zahlenmäßig starke Gruppe von Gehörlosen und / oder Stummen Menschen ihren Schutz gefunden. Entsprechend der Integrationsverordnung haben diese Menschen einen Anspruch, eine Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs. Auf Grund der besonderen Bedürfnisse konnte seit her kein angepasstes Angebot aufgebaut werden. Die Personengruppe wartet auf einen Kurs und kann den Anspruch auf eine Gebärdendolmetscher nach dem Sozialgesetzbuch weder bei Arztbesuchen, Behördengängen noch bei Begleitungen zur Schule, Kindertagespflege in Anspruch nehmen. Es gibt für diese besondere Zielgruppe schlicht kein Angebot um die deutschen Gebärden zu lernen. Daraus ergibt sich eine gravierende Benachteiligung und Schlechterstellung der Menschen. Und auch eine potentielle Gefährdung und Behinderung. Durch die Vergeben Fördermittel soll



der Zielgruppe eine Möglichkeit gegeben werden, deutsche Gebärden zu lernen und eine arbeitsmarktbezogene Integrationshilfe zu erhalten.

Hierfür werden Mittel an Dritte für die Förderzeitraum 01.04.2026 – 31.12.2028 vergeben.

### **1.3 Allgemeine Hinweise**

#### **a) Aufschrift und Form der Vergabe**

##### **Öffentliche Ausschreibung nach § 42 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)**

Vergabestelle:

Stadt Cottbus/Chósebus

Büro Oberbürgermeister

Gesellschaftliche Grundsatzfragen

Berliner Str. 6

03046 Cottbus

#### **b) Zuschlagserteilung / Vertrag**

Alle Bieter werden über die erfolgte Zuschlagserteilung oder ggf. über die Aufhebung und erneute Einleitung eines Vergabeverfahrens schriftlich informiert. Die Bindefrist im Angebot ist identisch mit der Zuschlagsfrist. Der Bieter ist daher bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden. Wird der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung erteilt, ist der Vertrag zu den Vorgaben dieses Verfahrens auf der Grundlage des Angebotes rechtskräftig zustande gekommen. Wird bis zum Ablauf der Frist kein Zuschlag erteilt, gilt das Angebot als nicht berücksichtigt.

#### **c) Angebotserstellung**

Für die Erstellung des Angebots sind die Vergabeunterlagen einschließlich der vorgegebenen Formulare oder die Formulare aus dem Vergabehandbuch Bbg. zu verwenden.

Das Angebot muss folgende geforderte Angaben und Erklärungen enthalten.

- **Konzept**
- **Ziele - Maßnahmetabelle**
- **Stellenprofil:** Anlage 1\_Stellenprofil komplett ausgefüllt.
- **Anlage 3 (Gesamtkostenkalkulation)**
- Kalkulation der Personalkosten (**Anlage 1.1**) und der Sachkosten (**Anlage 2.1**)

#### **d) Prüfung und Wertung der Angebote**



In die Prüfung und Wertung gelangen nur die Angebote, die sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen erfüllen. Die Wertung der Angebote erfolgt wie im Folgenden beschrieben. Die Wertung der Angebote erfolgt anhand der Kriterien „Konzept“ und „Preis“. Die Wertung der Angebote im Rahmen des „Konzepts“ wird anhand der beigefügten Bewertungsmatrix (Anlage 4) unter Bezug auf das Bewertungssystem (Anlage 5) vorgenommen.

Wir weisen speziell darauf hin, dass das Projekt aus der Europäischen Union (EU) finanziert wird und aus Mitteln des Landes Brandenburgs (Ministerium für Inneres und Kommunen).

## 2 Leistungsbeschreibung

Die Übergeordneten Ziele lassen sich in folgender Weise clustern und werden von dem Bieter erwartet:

- 1. Teilnehmende werden in Deutscher Gebärdensprache geschult.**
  - 2. Erreichen einer Anspruchsberechtigung zur Wahrnehmung von Gebärdendolmetschern.**
    - a. Lernstand wird mit Prüfung abgenommen und zertifiziert.
  - 3. Teilnehmende werden auf den Arbeitsmarkt vorbereitet.**
    - a. Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen.
    - b. Trainings zur Vorstellung bei Arbeitgebern.
    - c. Unterstützung bei der Ansprache von Arbeitgebern.
  - 4. Teilnehmende werden in sozialen Fragen beraten und in den Integrationsbemühungen unterstützt.**
- Aufbau und Durchführung eines bedarfsgerechten Kurses zum Erlernen der deutschen Gebärdensprache
  - Angelehnt an geltende Standards der Sprachkurse sollen Fähigkeiten des Schreibens, Hörens, Lesens und Sprechens in deutschen Gebärden vermittelt werden
  - Dafür steht dem Kurs und den Kursteilnehmenden mehr Zeit zur Verfügung
    - Kurs- und Lerntempo sind angepasst
    - Pädagogische Herangehensweise darf erprobt werden und innovative Ansätze verfolgen
  - Ziel ist das Erlangen von sicheren Kommunikationsfähigkeiten, einfaches Schreiben
  - Aufbau von Selbstbewusstsein und einer unterstützenden Gruppenidentität
  - Hierfür bedarf es eines muttersprachlichen Dozenten / Dozentin mit notwendiger Qualifikation
  - Die Kursteilnehmenden sollen einen festen Kursplan mit einer festgesetzten Zahl von Unterrichtseinheiten bekommen. Die muss im Angebot kalkuliert sein.
  - Integrationsbegleitung und Arbeitsmarktintegration ist ein Teil der zu vergebenden Leistung. Hier wird die Zusammenarbeit mit passenden Projekten des Fachbereichs Bildung und Integration und anderen Träger vorausgesetzt
  - Das Projekt beinhaltet regelmäßige Reflektionsgespräche im Team (Dozenten, Integrationsbegleitende, andere Beteiligte)
  - Führen eines Klassenbuches mit nachvollziehbaren Ergebnissen, die auf andere Kurse übertragbar sind



- Das Projekt setzt eine enge Zusammenarbeit mit dem Jobcenter voraus
  - Nach Projektstart muss eine Kooperationsvereinbarung erstellt werden
  - Teilnahme an Kursen muss mit den zuständigen Fallmanagern besprochen werden
  - Erfolge und Entwicklung sollen mit dem Jobcenter und der Koordination der Förderrichtlinie der Stadtverwaltung Cottbus besprochen werden
- Die Integrationsbegleitung bespricht und erfasst integrationshemmende Probleme der Teilnehmenden und bearbeitet diese in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen
  - Es wird eine sinnvolle und der Zuständigkeit entsprechende Verweisberatung erwartet
- Einschluss und Ermutigung zur gesellschaftlichen Teilhabe
- Führen eines Monitorings, Berichterstattung (siehe Punkt 7), Teilnahme an jährlichen Trägergesprächen
- Teilnahme an den Quartalsreffen der Migrationssozialarbeit

### **3 Anforderungen an die Unterstützungsmaßnahmen**

Die zu beschreibenden Unterstützungsmaßnahmen sollen stets zusätzlich sein und relevante, bereits existierende Förderungen und Angebote berücksichtigen und sie bei festgestellter Notwendigkeit ergänzen. Bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote haben stets den Vorrang. Im Angebotskonzept ist zu erläutern, wie sich die Unterstützungsmaßnahmen von bestehenden Angeboten abgrenzen, bzw. warum diese trotz bestehender Maßnahmen dennoch als zusätzliche Angebote erforderlich sind.

Des Weiteren sind bei der Beschreibung der konkreten Unterstützungsmaßnahmen folgende Angaben zu tätigen:

- Name und Ort der Maßnahme
- Zielgruppe, ggf. Darstellung besonderer Bedarfe der Zielgruppe
- geplante Akquisition von Teilnehmenden beziehungsweise Zielgruppenansprache
- kurze Benennung der inhaltlichen Schwerpunkte der Unterstützungsmaßnahmen und Zuordnung zu den Themenbereichen
- Zeitschiene und Finanzvolumen der geplanten Unterstützungsmaßnahmen

### **4 Vernetzung und Kooperation**

Die zu beschreibenden Angebote und Unterstützungsmaßnahmen sollen stets zusätzlich sein, sodass eine Vernetzung zu bestehenden Angeboten unverzichtbar ist, um ebendiese sinnvoll ergänzen zu können.



Regionale Kooperationspartner, insbesondere dem Fachbereich Bildung und Integration sowie dessen Projekte, sowie regionale und überregionale Netzwerke im Integrationsbereich und weitere wichtige Partner wie freie Träger, Behörden, Betriebe, Einrichtungen und das Welcome Center sollen bei der Umsetzung der konkreten Unterstützungsmaßnahmen und zur Erreichung der Projektziele eingebunden werden. Hier sind die möglichen Formen der geplanten Zusammenarbeit (z. B. Kooperationsvereinbarung, gemeinsame Veranstaltungen) darzustellen.

## **5 Leistungsorte**

Geeignete Räume sind durch den Träger zur Verfügung zu stellen.

## **6 Leistungszeitraum**

Der maximale Förderzeitraum gemäß der Richtlinie erstreckt sich vom 01.04.2026 bis 31.12.2028.

In Abhängigkeit des Zeitpunkts der Bewilligung der Fördermittel durch das MIK sowie der durch die Stadt Cottbus nach Zuschlagserteilung wird der Leistungsbeginn zur Umsetzung der ausgeschriebenen Unterstützungsmaßnahmen zum 01.04.2026 anvisiert.

Es können ausschließlich Maßnahmen gefördert werden, die im vorgegebenen Projektzeitraum beginnen.

Die Grundlaufzeit beträgt jeweils 33 Monate und endet somit zum 31.12.2028. Eine Kündigung während der Grundlaufzeit ist ausgeschlossen. Das Recht der außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

Der Leistungszeitraum endet automatisch nach Ablauf des maximalen Durchführungszeitraums zum 31.12.2028.

## **7 Dokumentation und Verwendungsnachweis**

Der Träger hat für eine ordnungsgemäße Dokumentation zu sorgen.

Die Dokumentation hat entsprechend der im Fördermittelbescheid zu erwartenden Vorgaben zu erfolgen. Dies beinhaltet insbesondere die Erfassung der Teilnehmenden. Die detaillierte Abstimmung hierzu erfolgt mit der Auftragserteilung im Rahmen eines entsprechenden Auftaktgesprächs. Darüber hinaus ist die Umsetzung des Projekts bzw. der Projektfortschritt entsprechend des Arbeitsplans festzuhalten.

Es sind jeweils jährlich, erstmals zum 31.12.2026, entsprechende Sachstandsberichte vorzulegen.

Der Träger ist darüber hinaus verpflichtet, anderthalb Monate nach Beendigung des Projektes, einen Verwendungsnachweis vorzulegen.



Der Verwendungsnachweis hat mindestens über die folgenden Inhalte zu verfügen:

- Statistik zu Anzahl, Inhalt und Adressaten personenbezogener Beratungstätigkeiten
- Statistik zu den durchgeführten Maßnahmen und dadurch entstandenen Kosten
- Abschlussbericht

## **8 Datenschutz und Schweigepflicht; Datenübermittlung**

Der Träger gewährleistet die Einhaltung der beruflichen Schweigepflicht. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (u. a. Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG)), sowie insbesondere die Vorschriften zum Sozialdatenschutz (§35 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I), §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X)), einzuhalten. Insbesondere darf der Auftragnehmer Sozialdaten der zu beratenden Personen ausschließlich zur Erfüllung der geregelten Pflichten nutzen. Jede Verwendung dieser Sozialdaten zu anderen Zwecken (z.B. gewerbliche Nutzung) ist unzulässig. Der Auftragnehmer ist zu einer eigenen Datenerhebung nur im vertraglich zugelassenen oder für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Umfang berechtigt.

## **9. Personal**

Die Arbeitsbedingungen des Personals unterliegen den arbeitsrechtlichen Anforderungen. Der Auftraggeber behält sich vor, während der Vertragslaufzeit ohne Vorankündigung jederzeit die Einhaltung der Anforderungen zu überprüfen und die Einsicht in Arbeitsverträge, Qualifikationsnachweise und Zeugnisse vorzunehmen.

Die Eingruppierung des Personals soll bezüglich der Mindestvergütung in Anlehnung an den Tarifvertrag der Länder (TV-L) erfolgen.

### **9.1 Anforderungen an das Personal**

Eine wesentliche Voraussetzung für die qualitativ hochwertige Aufgabenerfüllung ist der Einsatz fachlich qualifizierten und erfahrenen Personals entsprechend der Projektanforderungen.

Ergänzend zu den o. g. allgemeinen Anforderungen muss das Personal folgende fachliche Qualifikationen nachweisen:

- Abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium oder ein vergleichbarer Abschluss im Bereich Deutsche Gebärdensprache, oder vergleichbare anerkannte Ausbildung als Gebärdensprachdozent/in



Für die Aufgabenerfüllung gem. 2.1 Leistungsbeschreibung sind insb. die folgenden Kenntnisse wünschenswert:

- Kenntnisse über politische und soziale Verhältnisse in den Herkunftsländern
- Kenntnisse und Erfahrungen in Dozententätigkeit und Nachweise über diese
- Interkulturelle Handlungskompetenz sowie die Fähigkeit zu kultursensiblen Verhalten
- Einschlägige Erfahrungen im Bereich der Netzwerkarbeit
- Erfahrungen im Bereich des Konfliktmanagements
- Einschlägige Fremdsprachenkenntnisse
- Kenntnisse zu migrations- und fluchtspezifischen, kulturellen und religiösen Besonderheiten der Zielgruppe
- Kenntnisse über Regelungen und Zugangsvoraussetzungen zu BAMF Sprachkursen
- Kenntnisse über Regelungen von Sprachprüfungen
- Interkulturelle Handlungskompetenz sowie die Fähigkeit zu kultursensiblen Verhalten
- Erfahrungen im Bereich der Netzwerkarbeit

Bei der Auswahl des Personals sollte zudem insbesondere auf personelle und soziale Kompetenzen (z.B. Motivationsfähigkeit, Kontaktfreude, Kreativität und Teamfähigkeit etc.) geachtet werden.

## 9.2 Personaleinsatz

Das für die Aufgabenwahrnehmung erforderliche Personal ist im entsprechenden Umfang ab Leistungsbeginn vorzuhalten.

Der Auftragnehmer hat durchgängig für die gesamte Vertragslaufzeit festangestelltes Personal einzusetzen. Fest angestellt bedeutet, dass die zwischen dem Auftragnehmer und seinen Mitarbeitern geschlossenen Arbeitsverträge nicht einen geringeren Zeitraum als die vorgesehene Vertragslaufzeit umfassen dürfen. Minijobs im Sinne des § 8 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) gehören nicht zum fest angestellten Personal.

## 9.3 Nachweis des Personals



Das vom Auftragnehmer eingesetzte Personal ist mit dem **Formular F – 1 (Personal)** nach Zuschlagserteilung, spätestens 4 Wochen vor Vertragsbeginn, mitzuteilen.

Bei Veränderungen des Personaleinsatzes während der Vertragslaufzeit hat der Nachweis des Personals durch den Auftragnehmer unverzüglich und vor Einsatz des Personals am Leistungsort mit dem **Formular F – 1 (Personal)** zu erfolgen.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Einsatz des Personals abzulehnen, sofern hinsichtlich der Eignung Bedenken bestehen. Gleiches gilt für einen Personalwechsel während der Vertragslaufzeit. Eine Vertretungsregelung im Urlaubs- und Krankheitsfall ist vom Auftragnehmer sicherzustellen.

## 10 Vergütung

Die Vergütung setzt sich wie folgt zusammen.

1. monatliche Personalkosten

2. für die Aufgabenwahrnehmung relevante Sachkosten i.H.v. max. 20% der Bruttopersonalkosten pro Kalenderjahr

Zu den relevanten Sachkosten gehören insbesondere die Kosten für:

- die unmittelbar mit der Aufgabenerfüllung verbundenen Kosten für
  - notwendige Sachausstattung
  - IT- und Telefonkosten
  - Fortbildung und Fahrtkosten der Beschäftigten
  - Kosten im Rahmen der Vernetzungs- und Kooperationsarbeit
- Verwaltungskosten (max. 10 % der monatlichen Bruttopersonalkosten)

Es werden ausschließlich tatsächlich entstandene und nachweisbare Kosten erstattet.

Die angeschaffte Sachausstattung muss für die Leistungsdurchführung erforderlich sein. Förderfähig sind die nach den internen Buchführungsregeln des Auftragnehmers ermittelten Abschreibungsraten während der Vertragslaufzeit. Die ermittelten Abschreibungsraten sollten dem gesetzlichen Rahmen des Handelsgesetzbuches (HGB), insbesondere §§ 253 ff. HGB (Abschreibungen) entsprechen. Die Abschreibungsraten sollten den Vorgaben der AfA-Tabelle Brandenburg (**Anlage 6**) entsprechen. Andere Abschreibungsraten sind dem Auftraggeber zu erläutern und zu begründen.



Wird die Sachausstattung nicht ausschließlich für die Leistungsdurchführung genutzt, kann nur der jeweilige tatsächliche Nutzungsanteil in Anrechnung gebracht werden. Der Nutzungsanteil der Sachausstattung muss entsprechend nachweisbar sein. Kosten für die Inbetriebnahme der Sachausstattung, wie zum Beispiel Installationskosten, können dem Anschaffungspreis zugeschlagen werden. Der Leistungsbezug für den Kauf der Sachausstattung muss belegt werden (z. B. im Kaufvertrag). Förderfähig ist außerdem das Leasen oder Mieten von Sachausstattung, sofern dies wirtschaftlich ist.

Weitere Regelungen zur Vergütung und Zahlungsweise sind in den Vertragsbedingungen enthalten. Anpassungen der Zahlungsmodalitäten sind im Rahmen der Vertragsgestaltung möglich.

## **11 Angebot**

Der Bieter hat ein Angebot zur organisatorischen Ausführung des oben beschriebenen Projektes in der Stadt Cottbus entsprechend dieser Leistungsbeschreibung unter Berücksichtigung der in der Bewertungsmatrix beschriebenen Bewertungsbereiche/ Bewertungskriterien der zu erbringende Leistung sowie eine Gesamtkostenkalkulation (Anlage 3) und die dazugehörigen Personal- und Sachkostenkalkulationen vorzulegen.

Einzureichen sind die Kalkulation der Personalkosten (Anlage 1.1), der Sachkosten (Anlage 2.1) sowie die Gesamtkostenkalkulation (Anlage 3).

Des Weiteren ist mit dem Angebot eine konzeptionelle Darstellung der Aufgabenwahrnehmung anhand der in Anlage 4 (Bewertungsmatrix) dargestellten Auswahlkriterien einzureichen.

Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen finden sich in den Anlagen.